

Europäischer Verhaltenskodex zu Jagd und invasiven gebietsfremden Arten

-verabschiedet vom Ausschuss der Berner Konvention im Dezember 2013-

Ziel und Geltungsbereich

Invasive gebietsfremde Arten sind maßgeblich verantwortlich für den Biodiversitätsverlust und die Veränderung von Ökosystemen und daher fordern sowohl der „Strategische Plan des Übereinkommens zur biologische Vielfalt“ wie auch die „EU-Biodiversitätsstrategie 2020“ eine bessere Vorbeugung und Reaktion auf biologische Invasoren. Der Kampf gegen invasive Arten kann nur mit der Unterstützung der wichtigsten Akteure gewonnen werden, nämlich durch die Förderung eines verantwortlichen Verhaltens und die Gewährleistung der Beteiligung an Sensibilisierung, Aufdeckung von Invasoren und Umsetzung von Gegenmaßnahmen.

Der vorliegende Verhaltenskodex möchte eine Reihe von freiwilligen Grundsätzen für Jäger und jagdliches Management bereitstellen, um die Nachhaltigkeit der Jagd zu verbessern, negative Auswirkungen von gebietsfremden invasiven Arten zu vermeiden, die durch die Jagd einst eingeführt und verbreitet wurden* und den Beitrag der Jäger zum Management und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt herausstellen.

Der Kodex berücksichtigt die bestehenden Verpflichtungen und Grundsätze der Vogelrichtlinie (79/409/EWG), der FFH-Richtlinie (92/43/EWG), der Berner Konvention und der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD). Darüber hinaus bezieht sich der Kodex auch auf die Malawi und Addis Abeba Prinzipien für den Schutz der biologischen Vielfalt durch nachhaltige Nutzung (incl. Jagd).

Dieser Europäische Verhaltenskodex ist ein Beitrag zur Umsetzung der Punkte (1) Sensibilisierung und Unterstützung, (5) Prävention, (6) Früherkennung und schnelle Reaktion und (7) Minderung der Auswirkungen der „Europäischen Strategie für invasive gebietsfremde Arten“, verabschiedet durch die Berner Konvention. Darüber hinaus stellt der Kodex einen Beitrag der Jäger zur "Europäischen Biodiversitätsstrategie 2020" dar, insbesondere in Bezug auf Ziel 5, und zum Strategieplan 2011-2020 der CBD (<http://www.cbd.int/cop/cop-10/doc/press/press-briefs-en.pdf>).

Ziel des Kodex ist es, mehrere wichtige Aspekte zu "Jagd und invasive gebietsfremde Arten" zu thematisieren und damit den Prozess voranzutreiben, der insbesondere mit der Europäischen Charta zur Jagd und Biodiversität angestoßen worden ist.

Der Kodex bezieht sich auf (1) die während der Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens zur biologischen Vielfalt im Sinne der CBD-Leitlinien vereinbarten Definitionen, (2) die Europäische Strategie für invasive gebietsfremde Arten, verabschiedet durch die Berner Konvention und (3) die internationale wissenschaftliche Gemeinschaft.

Grundsätze:

1. Vermeiden Sie die beabsichtigte und unbeabsichtigte Freisetzungen von neuen invasiven gebietsfremden Wildarten

Invasive gebietsfremde Arten werden als eine der größten Bedrohungen für die biologische Vielfalt angesehen, sie haben erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft und die menschliche Gesundheit. Die Wege der Einführung haben sich in den letzten Jahrzehnten verändert, zeigen aber eine deutliche Abnahme der absichtlichen Freisetzung (z.B. durch Jagd) und eine Erhöhung der unbeabsichtigten Einführung.

+ Es ist zu betonen, dass sich nur ein begrenzter Anteil von nicht-heimischen Arten, die aus jagdlichen Gründen erfolgreich eingeführt wurden, verbreiten und erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt, die Wirtschaft oder die menschliche Gesundheit haben. Allerdings gibt es in der Tat Wildarten mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt.

Lange Zeit war die Jagd ein wichtiger Verbreitungspfad für die vorsätzliche Einführung gebietsfremder Vögel (insbesondere Hühner- und Gänsevögel) sowie Säugetiere (insbesondere Paarhufer und Hasenartige). In Ergänzung dazu sollte aber auch die unbeabsichtigte Einführung von gebietsfremden Arten (z.B. durch Entkommen aus gezäunten Jagdgebieten) oder durch Falknerei bzw. Frettchenhaltung, erwähnt werden. Analysen der neuesten Daten für Europa belegen, dass die Jagd der wichtigste Verbreitungspfad für die Einführung von Vögel aber auch Säugetiere war.

Es muss betont werden, dass sich die Wege der Einführung in den letzten Jahrzehnten ganz gravierend geändert haben und heute die gezielte Einführung von neuen gebietsfremden Wildarten weit weniger verbreitet ist als in der Vergangenheit.

Mehrere Gründe erklären diese abnehmende Bedeutung:

- das zunehmende Bewusstsein der Jäger für das Problem der biologischen Invasoren,
- die geänderten nationalen und internationalen Vorschriften,
- die Entwicklung von Leitlinien für eine nachhaltige Jagd,
- die Zunahme der natürlichen Populationen von Wildarten.

Trotz dieser Entwicklung wird gelegentlich immer noch über neue, oft illegale Einführungen von fremden Wildarten in verschiedenen Ländern berichtet. Daher ist es von grundlegender Bedeutung, das Problem der gebietsfremden Arten proaktiv anzugehen, indem die vorsätzliche Einführung gebietsfremder Arten durch ein mögliches Entkommen aus Gefangenschaft und aus eingezäunten Bereichen vermieden werden muss. Die Annahme eines solchen verantwortungsvollen Verhaltens, als Best Practice von der IUCN-Leitlinie für Nachhaltige Jagd in Europa empfohlen, wird als wichtiger Schritt erachtet, um sicherzustellen, dass die Jagd in einer nachhaltigen Art und Weise ausgeübt wird, entsprechend dem Hauptziel der Europäischen Charta über Jagd und Biodiversität.

2. Vermeiden Sie die beabsichtigte und unbeabsichtigte Einführung und Verbreitung von invasiven gebietsfremden Pflanzen als Äsung und Deckung

Die Jagd wurde auch als indirekter Weg der Einschleppung und Verbreitung von gebietsfremden Pflanzen für die Wiederherstellung von Lebensräumen durch Jäger (z.B. Deckung, Hecken, kleine Feuchtgebiete und Gehölze) oder als Futtermittel für das Wild identifiziert. Eingeführte Pflanzen müssen sich nicht zwingend invasiv verhalten, aber in einigen Fällen führten sie zur Zerstörung von Lebensräumen statt zu deren Wiederherstellung, sie wurden zur Bedrohung von einheimischen Pflanzen und Tieren, und verursachten wirtschaftliche Auswirkungen durch zusätzliche Kosten im Umgang mit ihnen, sie führten zum Rückgang der Erträge von Nutzpflanzen und Schäden an der Infrastruktur.

Daher ist es enorm wichtig, das Bewusstsein der Jäger zu diesem Thema zu schärfen, um das Risiko der Einführung von invasiven gebietsfremden Arten zu minimieren. Sowohl zur Lebensraumverbesserung als auch zur Fütterung des Wildes sollten ausschließlich einheimische Pflanzen (am besten noch aus lokaler Herkunft) verwendet werden. Zumindest sollten aber invasive oder potenziell invasive gebietsfremde Pflanzenarten vermieden werden.

3. Setzen Sie gebietsfremde Arten für die Bestandsstützung nur dann ein, wenn diese nicht invasiv sind oder bereits vor sehr langer Zeiten eingeführt wurden

Auch wenn die Einführung einer fremden Art immer als eine Störung des Ökosystems betrachtet werden sollte, sind nicht alle gebietsfremden Arten invasiv, einige von ihnen können sich aber über kurz oder lang invasiv verhalten.

Viele gebietsfremde Arten wurden bereits im Mittelalter oder noch früher eingeführt. Einige von ihnen sind nicht invasiv geworden (wie z.B. der Fasan), andere können aber in der Tat erhebliche Auswirkungen auf die Biodiversität haben (wie z.B. wilde Kaninchen auf Inseln). Besonderes Augenmerk muss auf die Vermeidung von Bestandsstützungen mit erst jüngst eingeführten invasiven gebietsfremden Arten gelegt werden.

Aber auch die Bestandsstützung von vor langer Zeit eingeführten Arten, insbesondere auf Inselökosystemen, sollte auf dem Vorsorgeprinzip beruhen, immer eine Einzelfallentscheidung sein, dies stets zunächst unter Berücksichtigung möglicher Auswirkungen und erst dann vor dem historischen und kulturellen Wert. Wie in der Europäischen Charta über Jagd und Biodiversität gefordert, sollte eine Bestandsstützung in jedem Falle streng nach den IUCN-Kriterien für die Wiederansiedlung und anderer Schutzmaßnahmen durchgeführt werden.

4. Wählen Sie die Tiere für eine Bestandsstützung aus Populationen mit ähnlichen genetischen Voraussetzungen und Krankheitsverhalten

Eine eingeführte Arten kann erhebliche negative Auswirkungen auf Arten- bzw. Populations-ebene haben, sei es durch Hybridisierung (intra- und interspezifisch) oder die Übertragung von Krankheiten (pathogen oder Vektor/Reservoir), Krankheitserreger und Parasiten. Die Einführung von Wildtieren für eine Bestandsaufstockung wird in der Tat als eine der Hauptursachen für eine genetische Verarmung und Hybridisierung betrachtet. Die genetische

Verarmung kann zur Reduktion der Vitalität oder des Fortpflanzungserfolges führen. Inter-spezifische Hybridisierung kann die genetische Reinheit der heimischen Arten gefährden, und in einigen Fällen sogar zu Populationsrückgang führen. In jedem Falle ist mit einer genetischen Veränderung das Risiko des Verlusts der biologischen Vielfalt verbunden und sollte vermieden werden.

Bestandsstützungen wurden auch als Ursache für die Einführung von Krankheiten oder neuen fremden Krankheitserregern erkannt. Einige Wildarten (insbesondere Hühnervögel) werden häufig von kommerziell ausgerichteten Zuchtbetrieben bezogen, wobei die hygienischen Verhältnisse der von Hand aufgezogenen Tiere häufig problematisch sind. Die Haltungsbedingungen (künstliche Umgebung und hohe Dichten) können dabei das Risiko für die Verbreitung von Parasiten und Infektionskrankheiten drastisch erhöhen.

Beabsichtigte Bestandsstützungen sollten biogeographische und naturschutzfachliche Fragen berücksichtigen. Die Verwendung von genetisch ähnlichen Tieren für die Aufstockung sollte gewährleistet sein, und die Freisetzung von Hybriden oder Mischungen aus verschiedenen biogeographischen Regionen sollten vermieden werden, vor allem dann, wenn bekannt ist, dass dies eine Gefahr für die heimischen Arten darstellen kann.

Da es trotz aller geeigneter Vorsichtsmaßnahmen nicht möglich ist sicherzustellen, die Bestände völlig parasiten- und krankheitsfrei zu halten, sollte die Gefahr der Einführung neuer Krankheiten oder Krankheitserreger dennoch gesenkt werden, indem für die Bestandsstützung nur sichere Zuchtbetriebe ausgewählt werden, deren Haltungsbedingungen hygienisch überwacht werden und/oder über Möglichkeiten der Quarantäne verfügen.

5. Jagdpraktiken mit Tieren sollen das Risiko des Entkommens und der Auswirkungen auf heimische Arten minimieren

Die unbeabsichtigte Einführung (durch Entkommen) von Arten, die bei Jagdpraktiken mit Tieren eingesetzt werden (z.B. bei der Falknerei, dem Frettieren, bei Drückjagden mit Hunden) kann Auswirkungen auf heimische Arten haben. Hausformen und verwilderte Tiere von domestizierten Arten, die bei der Jagd zum Einsatz kommen (Hunde, Frettchen, etc.) verursachen in einigen Fällen schwerwiegende Auswirkungen auf die Biodiversität.

Die Falknerei ist eine traditionelle Jagdmethode, die vor kurzem von der UNESCO als Weltkulturerbe anerkannt wurde. Die Falknerei wird in ganz Europa praktiziert und häufig werden nicht nur heimische Greifvögel eingesetzt, einige sind Kreuzungen mit heimischen Vögeln. Die Chancen eines Hybrid-Falken die Hybridisierung mit heimischen Arten fortzusetzen sind zwar sehr gering, aber das Risiko der Einführung von fremden Genen durch die Falknerei besteht grundsätzlich und sollte entsprechend berücksichtigt werden.

Die meisten Bedrohungen, die aus der Falknerei resultieren, basieren auf einer unsachgemäßen Anwendung dieser traditionellen Jagdmethode. Es ist daher wichtig, dass die Falkner Maßnahmen ergreifen, um mögliche Risiken durch die Einführung fremder Gene durch die Falknerei zu minimieren und entsprechende Ausbildungsmethoden für die Jagdausübung entwickeln. Um eine sichere und nachhaltig ausgeübte Falknerei zu gewährleisten, ist es auch wichtig, für die Einhaltung von freiwilligen Selbstverpflichtungen zu werben (wie etwa den Verhaltenskodex, der kürzlich von der Internationalen Vereinigung für Falknerei und Erhaltung der Greifvögel (IAF) vorgeschlagen wurde. Die Falkner sollten des Weiteren eine Verabschiedung von geeigneten nationalen bzw. regionalen Maßnahmen (wie

z.B. die Verordnung, die die Regierung der Kanarischen Inseln im Jahr 2011 verabschiedete) mit ihren zuständigen nationalen oder regionalen Behörden verhandeln. Dies unter Berücksichtigung des wissenschaftlich nachgewiesenen Risikos von Geneinbringung oder Etablierung von invasiven Greifvogelpopulationen.

In Bezug auf die Selbstverpflichtung sollten die Falkner zunächst die Empfehlungen annehmen, die in der Position der Internationalen Vereinigung für Falknerei und Erhaltung der Greifvögel zu „Hybridfalken“ enthalten sind:

- Hybriden sollten nach Möglichkeit von einem Elternteil aufgezogen werden, das nicht in freier Wildbahn gelebt hat;
- Hybriden sollten während der Ausbildung nur in großen geeigneten Gehegen gehalten werden;
- Hybriden sollen nur mit zuverlässig arbeitender Telemetrieausrüstung geflogen werden;
- Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um jeden entkommenen Hybriden wieder zurückzuholen;
- Hybriden sollten niemals absichtlich freigelassen werden.

Verantwortliche Falkner sollen alle möglichen Maßnahmen ergreifen, um ein Entkommen ihrer Beizvögel zu verhindern, insbesondere von Hybriden oder nicht heimischen Vögeln. Weiterhin sollte ein Registrierungssystem eingerichtet werden, mit dessen Hilfe die Herkunft eines jeden Vogels (ob reinrassig oder Hybride) festgestellt werden kann. Folglich sollte jeder Vogel registriert und individuell durch einen Ring und/oder einen Mikrochip gekennzeichnet werden. Auch die Einrichtung eines Internet-basierten Überwachungssystems für verlorene/entkommene Hybriden oder fremdländische Greifvögel sollte in Betracht gezogen werden.

Schließlich sollen die Falkner im Zusammenhang mit der Vogelrichtlinie (79/409/EWG) angehalten werden, den Einsatz von Hybriden grundsätzlich zu verringern, insbesondere aber den Einsatz von Hybriden mit Arten, die nur in Nordamerika vorkommen, gänzlich zu unterlassen.

6. Betrachten Sie die Tilgung und Kontrolle als wesentliche Maßnahmen im Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten und unterstützen Sie deren Umsetzung, auch wenn es um Wildarten geht

Prävention kann Neueinführungen reduzieren, aber sobald sich invasive gebietsfremde Arten etabliert haben, kann es notwendig sein, mit Tilgungs- und/oder Kontrollmaßnahmen zu reagieren.

Eine völlige Tilgung ist oft unmöglich oder sehr teuer, zumal wenn die invasive Art schon sehr weit verbreitet ist. Sofern die Tilgung als nicht praktikabel angesehen wird, wird die Kontrolle notwendig, mit dem Ziel, die Ausbreitung zu verringern sowie die Häufigkeit und Dichte der invasiven gebietsfremden Art langfristig auf ein akzeptables Niveau zu reduzieren.

Die Tilgung sollte als prioritäre Reaktion im Falle der erst jüngst eingeführten invasiven gebietsfremden Arten gelten, weniger für die schon vor langer Zeit eingeführten Arten, vor allem der nicht-invasiven Arten. Besondere Aufmerksamkeit sollten die Inselöko-systeme

erfahren, da hier die potenziellen Auswirkungen auf die Artenvielfalt größer sind, und angesichts ihrer oft geringen Größe und Isolation eine gezielte Ausrottung besonders wirksam sein kann. Jedes Kontroll- oder Tilgungsprogramm muss angemessen geplant werden und vor deren Beginn sollte eine Kosten/Nutzen-Analyse durchgeführt werden, mit klar definierten Ergebnissen und deren entsprechender Überwachung.

Wie bereits in der Europäischen Charta über Jagd und Biodiversität erwähnt, sollten die Jäger auch die Möglichkeit akzeptieren und unterstützen, dass ggf. eine gebietsfremde invasive Art, auch wenn sie eingeführt und jagdlich genutzt wurde, eingegrenzt oder ausgerottet werden muss, um die biologische Vielfalt zu bewahren. Die Fähigkeiten und das Wissen der Jäger kann in diesem Zusammenhang besonders wertvoll sein, und mit dem nötigen Bewusstsein und der entsprechenden Ausbildung, könnten sie effektiv in Kontroll- oder Tilgungsprogramme einbezogen werden und ein Frühwarnsystem, verbunden mit schnellen Reaktionen auf neue invasive gebietsfremde Arten, unterstützen. Einmal durch die Jäger akzeptiert, dass eine gebietsfremde Wildart kontrolliert oder ausgelöscht werden soll, müssten die Behörden von Fall zu Fall beurteilen, in welchem Ausmaß eine Unterstützung durch die Jäger erfolgen soll.

Jedes Kontrollprogramm sollte die biologischen Merkmale der invasiven gebietsfremden Art bewerten, ebenso das natürliche und soziale Umfeld, die Reduktionsmethoden, aber auch die Effizienz und die Kosten der Maßnahmen. Die Kontroll- und Tilgungsmaßnahmen müssen jeweils unter Berücksichtigung ihrer Wirksamkeit, Kosten, Sicherheit und Umwelt- und Sozialverträglichkeit gewählt werden. Die öffentliche Akzeptanz für Tilgung oder Eingrenzungsprogramme hängt sicherlich von der gewählten Methode ab – sie muss das Leiden der Tiere auf ein unvermeidbares Maß reduzieren. Wie durch den Grundsatz 10 der Europäischen Charta über Jagd und Biodiversität bekräftigt, müssen Jäger, die an Tilgungs- oder Eingrenzungsprogrammen beteiligt sind, auch dazu beitragen, dass dieser Ansatz anerkannt und gefördert wird.

7. Beteiligen Sie sich beim Monitoring und den Überwachungsprogrammen für invasive gebietsfremde Arten

Die guten und traditionellen Kenntnisse über die Arten und ihre natürliche Umwelt, welches die Jäger auszeichnet, ist ein wertvoller Beitrag zur Überwachung und Untersuchung von Wildtierarten sowie der biologischen Vielfalt. Dies ist von Bedeutung, um die Zusammenarbeit mit den europäischen Wildbiologen und Wissenschaftlern weiter zu verbessern. Jäger sind ein sehr gutes Beispiel für das Konzept der "citizen science" oder "Bürger als Sensor". Diese Begriffe werden für Programme verwendet, die auf die Beteiligung von Freiwilligen setzen, um die natürlichen Ressourcen zu überwachen bzw. das Management und/oder die Forschung zu verbessern.

Entsprechend informiert und ausgebildet, könnten Jäger effektiv in Monitoringprogrammen oder im Sammeln von Informationen über die Verbreitung und Häufigkeit invasiver gebietsfremder Arten eingebunden werden. Sie könnten daneben eine bedeutende Rolle beim Aufbau von Frühwarnsystemen mit schnellen Reaktionen übernehmen. Als ein wichtiger Schritt zu einer exakten Dokumentation sollten klar strukturierte Informations- und Schulungsmaterialien entwickelt werden.